

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 36 (1939)

Heft: 10

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Der *Schweizer. Verband Volksdienst-Soldatenwohl*, Zürich 1, Theaterstraße 8, befaßt sich u. a. mit der Einrichtung und dem Betriebe von alkoholfreien Soldatenstuben und Soldatenhäusern. Ihr ist ferner angeschlossen die Beschäftigung kranker Wehrmänner in Spitätern und Sanatorien.

5. Die Stiftung *Schweizerische Volksbibliothek* in Bern, Hallerstraße 58 (früher Soldatenbibliothek) beliefert die Truppen gratis mit Lesestoff.

6. Die *Militärkommission der Christl. Vereine Junger Männer der deutschen und welschen Schweiz* (Sitz in Bern, Rabbentalstr. 69, u. Morges) errichten u. a. Soldatenlesestuben (ohne Ausschank von Getränken) und liefern den Truppen gratis Schreibmaterial. Die welsche Sektion führt zudem einige permanente Soldatenhäuser.

7. *Kriegswäschereien* in Lausanne, Bern, Basel und Biel (projektiert), besorgen gratis das Reinigen und Flicken der Leibwäsche von alleinstehenden Wehrmännern.

8. Das *Schweizerische Rote Kreuz in Bern*, Taubenstraße 8, nimmt sich nur der kranken und verwundeten Soldaten an, ist aber mit seinen Zweigstellen in Lausanne, Luzern und Zürich gerne bereit, Spenden und Naturalgaben aller Art in Empfang zu nehmen und der richtigen Stelle zu vermitteln. Es selbst hat einen großen Bedarf an Pflegematerial (gut erhaltenem oder neuem): Bettwäsche, Matratzen, Kopfkissen, Pantoffeln, Krankenhemden, Handtücher und alle Arten Krankenmobilien. Für solche Liebesgaben besitzt es Portofreiheit.

9. Die *Internationale Zentralstelle für Kriegsgefangene in Genf*, Großratsgebäude, wie sie im Weltkriege von 1914—1918 funktionierte, ist mit Hilfe des Bundes und des Kantons Genf vom Internationalen Komitee des Roten Kreuzes wieder ins Leben gerufen worden.

10. Der *Fürsorgedienst für Ausgewanderte in Genf*, Palais Wilson, Rue des Pâquis, 52, hat sich dem Eidgen. Kriegsfürsorgeamt in Bern, dem Eidgen. Politischen Departement und dem Internationalen Roten Kreuz in Genf zur Verfügung gestellt für solche Fälle, die der internationalen Regelung bedürfen. Es kann sich dabei um folgende Kategorien handeln:

1. um Fälle von Schweizern noch im Ausland, die durch den Krieg besonders in Mitleidenschaft gezogen wurden und für die an Ort und Stelle vermehrte Fürsorge notwendig geworden ist;
2. um die Fürsorge für die noch im Ausland befindlichen Familienglieder von eingerückten Auslandschweizern, welch letztere ihren früheren Wohnsitz plötzlich verlassen mußten unter Zurücklassung von Angehörigen, um die man sich kümmern sollte;
3. um Ermittlungen und die Nachprüfung der von Rückkehrern gemachten Angaben bezügl. ihrer bisherigen Situation im Ausland;
4. um Fälle von Ausländern in der Schweiz, die durch die jetzigen Verhältnisse in eine besondere Notlage geraten sind, und deren Angelegenheiten internationaler fürsorgerischer Maßnahmen bedürfen.

Neben dieser speziellen Kriegsfürsorge wird natürlich die Fürsorgearbeit auf dem Gebiet der Jugendfürsorge, der gesetzlichen und freiwilligen Armenpflege, der Altersfürsorge und der Gesundheits- und Krankenfürsorge mit ihren vielen Zweigen uneingeschränkt weiter geführt.

W.

Bern. Das Fürsorgewesen der Stadt Bern im Jahre 1938. Die Armenpflege der Gemeinde Bern erforderte im Jahre 1938 Rohausgaben von über 5 Mill. Franken. Nach Abzug der Einnahmen in der Höhe von ca. 3 Mill. Fr. verbleiben reine Ausgaben von ca. 2 Mill. Fr. Die Gesamtausgaben sind von 1920 auf 1935 um 19,1 %,

von 1925 auf 1930 um 15,6% und von 1930 bis 1935 um 26,6% gestiegen. Die zunehmende Belastung der Armenpflege durch die einzelnen Konkordatskantone ist von 1925 auf 1937 allein um annähernd das Vierfache angestiegen.

Die Erfahrungstatsache, daß *hauswirtschaftliche Untüchtigkeit* vielfach Unterstützungsbedürftigkeit zur Folge hat, bestimmte die Fürsorgebehörde dazu, für Frauen aus unterstützten Familien Kochkurse zu veranstalten. Gleichzeitig wurde die *Pflanzlandaktion* als ein Mittel der Erziehung zur Selbsthilfe mächtig gefördert, so daß der Neubedarf an Pflanzland für unterstützte Familien für das Jahr 1939 bereits wieder 15 000 Quadratmeter beträgt.

Neben der rein materiellen Seite des Unterstützungswesens wird insbesondere auch der *ideellen Arbeit* in der Armenpflege große Beachtung geschenkt. Das Mitsorgen, Mitschaffen und Miterziehen, die ständige Kontrolle vernachlässiger Familien, eine gewisse Müterschulung, die Bestrebungen zur Besserung der Liederlichen und Arbeitsscheuen, die erzieherischen Maßnahmen bei besonders schwierigen Charaktereigenschaften, die Pflege des Gemeinschaftssinnes bei der schulentlassenen Jugend, die Förderung des Sinnes für reinliches Wohnen usw. sind Aufgaben, die großes Verständnis, fortwährende Beobachtung, viel Geld und Zeit erfordern. Wenn auch Mühe und Arbeit nicht alle Mängel beseitigen können, so zeigen doch viele Erfolge, daß diese Tätigkeit nicht umsonst ist.

Die *Fürsorgeanstalt Kühlewil*, die mit dem Arbeitsdienst für Jugendliche im Gutshof Enggistein dem Fürsorgedirektor besonders am Herzen liegt, verzeichnete im abgelaufenen Jahr über 120 000 Pflegetage, was einer Tagesfrequenz von 347 Personen entspricht. Die Vormundschaften erstrecken sich auf 3772 Schweizer und 77 Ausländer. 3561 Kinder und Jugendliche befanden sich unter vormundschaftlicher Fürsorge. Die Gesamtzahl der behördlich versorgten Kinder bezifferte sich auf 1346.

Aus der *Tätigkeit des Jugendamtes* geht u. a. hervor, daß der Wirkungsbereich der Zahler-Stiftung, die in erster Linie zur Erziehung und beruflichen Ausbildung ortsansässiger Waisenkinder dient, wesentlich erweitert werden konnte. Ihr Vermögen wird nun unter gewissen Voraussetzungen auch für die Erziehung gefährdeter Kinder und zum Bau und Betrieb einer eigenen, sowie zur Beteiligung an schon bestehenden Erziehungsanstalten beansprucht. Der Pflegekinderaufsicht unterstanden im vergangenen Jahr 601 Kinder und Jugendliche.

Der *Arbeitsnachweis* verzeichnete 40,753 Stellensuchende. Ihrem Rückgang um ca. 3000 stand eine erfreuliche Zunahme der offenen Stellen und Stellenbesetzungen gegenüber. In der Auswärtsplacierung suchte man vor allem die während der Hochkonjunktur im Baugewerbe Zugezogenen wiederum in die Landwirtschaft zurückzuführen. Beim *Hausdienstpersonal* nahm die Zahl der Stellensuchenden um 202 und diejenige der offenen Stellen um 235 zu. Im allgemeinen konnte man das ganze Jahr hindurch den Vakanzen im Hausdienst gerecht werden, weshalb auch keinerlei Arbeitsbewilligungen für ausländisches Hausdienstpersonal erteilt wurden. Allen Bestrebungen zur Förderung des Hausdienstes wurde die volle Aufmerksamkeit geschenkt. Vor allem handelt es sich um die Hebung dieses Berufsstandes durch verbesserte Arbeitsbedingungen. Der zu diesem Zwecke von der „Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst“ aufgestellte Normalarbeitsvertrag ist vom Gemeinderat gutgeheißen und vom Regierungsrat für die Stadt Bern in Kraft gesetzt worden.

Bei der *Arbeitslosenfürsorge* machen die Ausgaben an Taggeldern über 950 000 Fr. aus, was gegenüber dem Vorjahr einer Verminderung um ca. 25 000 Franken entspricht. An die privaten Arbeitslosenkassen wurde ein Betrag von

über 310 000 Fr. geleistet, was einer Subvention von 22,6% entspricht; ihre Auszahlungen bezifferten sich auf 1,3 Mill. Fr. (gegenüber 1,7 Mill. Fr. im Vorjahr). Für *außerordentliche Krisenmaßnahmen* wurden pro 1938 ca. 27 0000 Fr. geleistet. An *Krisenunterstützungen* wurden annähernd 400 000 Fr. ausgerichtet. Die Belastung der Gemeinde für die Winterhilfe betrug ca. 17 500 Fr. und für die *Weihnachtsspenden* an versicherte Arbeitslose über Fr. 30 000.—. Die *Unterstützungen* des *Hilfsbureaus* für Arbeitslose erreichten den Betrag von Fr. 482 000.—.

Im Rahmen des *Arbeitsbeschaffungsprogramms* pro 1937/38 wurden für annähernd 12 Mill. Franken Arbeiten ausgeführt. Das Winterprogramm 1938/39 enthält öffentliche und private Arbeiten für über 17 Mill. Fr. Dazu kommen die *übrigen Maßnahmen* für Arbeitsbeschaffung, verschiedene Notstandsaktionen für bedrängte Berufszweige, der Arbeitsdienst für Jugendliche, die Fach- und Unterrichtskurse für Arbeitslose usw.

A.

Luzern. Die *Ortsbürgergemeinde Luzern* unterstützte im Jahr 1938 in 643 Fällen Ortsbürger mit netto 353 367 Fr., Kantonsbürger in 1180 Fällen mit netto 436 725 Fr., Konkordatsangehörige in 688 Fällen mit netto 70 652 Fr. und 276 Insassen im Kinder-, Frauen- und Männerheim mit netto 19 024 Fr., total also in 2511 Fällen plus 276 Anstaltsversorgte mit netto 879 769 Fr. Das Kapitalvermögen betrug am 31. Dezember 1938 3 628 438 Fr., die verschiedenen Fonds: 1. Schulfonds: 957 138 Fr., 2. die Familienstiftungen: 783 565 Fr. und 3. die Stipendienstiftungen: 252 712 Fr. Die Armensteuer zu 0,5 Einheiten erbrachte 1 006 784 Fr. Die Verwaltung kostete rund 79 000 Fr. Die Unterstützungsausgaben sind auch hier gegenüber dem Vorjahr um über 50 000 Fr. gestiegen. W.

Zürich. *Leistungen der öffentlichen und privaten Fürsorge des Kantons und der Gemeinden* (Armenunterstützungen, Selbstkosten der Spitäler, Leistungen der Jugend- und Altersfürsorge, der Krankenversicherung, der Tuberkulosebekämpfung und anderer Fürsorgeeinrichtungen mit größerem oder kleinerem Wirkungskreis) für *Ausländer* im Jahre 1937: 1. Angehörige von Deutschland 880 632 Fr., Italien 476 803 Fr., Österreich 179 697 Fr., Frankreich 44 292 Fr., total: 1 581 424 Franken. Die Aufwendungen von Bund, Kanton und Gemeinden für Arbeitslosenversicherung, Krisenunterstützung und Winterhilfe: für Deutsche 781 545 Franken, Italiener 765 816 Fr., Österreicher 114 011 Fr. und Franzosen 28 147 Fr., total: 1 689 519 Fr. kommen zu diesen Leistungen noch hinzu, so daß im ganzen allein im Kanton Zürich für Ausländerfürsorge 3 270 923 Fr. aufgewendet wurden.

W.

Lesefrucht.

Im Jahresbericht 1938 einer Fürsorgestelle für Alkoholgefährdete wird der folgende Fall erzählt, der trotz aller kostspieligen Erfahrungen auch in anderen Gemeinden immer wieder in der einen oder anderen Form vorkommt: Der Fürsorger war behördlich benachrichtigt, daß ein durch Trunksuchtsexzesse bekannter Landwirt sich durch einen Liegenschaftsverkauf in den Barbesitz eines großen Vermögens gesetzt hatte. Er zeigte den Fall bei der zuständigen Armenbehörde an, die sofort um *Bevormundung des Gefährdeten* beim Waisenamt nachsuchte. Das Waisenamt ließ sich trotz reichlich beweiskräftigem Belastungsmaterial durch einen Drohbrief eines Anwalts einschüchtern — und führte die Bevormundung nicht durch. Der Steuerzahler übernimmt die Konsequenzen derartiger Wertschätzung persönlicher Freiheit: — Innert drei Jahren war das ganze Vermögen in auswärtigen Aufenthalt vertan, und der Unterhalt der Kinder fällt nun zu *Lasten der Gemeinde*. Und für eine gute Anwirtschaft zu neuem Elend in der kommenden Generation und zu Steuerlasten auf fernste Zeiten ist gesorgt.

S. A. S.